

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-955/2020
Datum: 28.05.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: 1. Nachtragshaushalt der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2020

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
10.06.2020 Haupt- und Finanzausschuss Brüel
17.06.2020 Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Grundstücks-und Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt:

- die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Doppelhaushaltes 2019/2020

Begründung:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

5. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> keine Betrag	<input checked="" type="checkbox"/> Erträge/Einzahlungen Haushaltsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen/Aus- zahlungen Haushaltsjahr
--	---	---

- Die Mittel stehen zur Verfügung
 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei
-----------------	-------------------	-----------------------

Anlagen: Nachtragshaushaltssatzung

